Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Dr. Susann Meerheim

Durchwahl
Telefon +49 371 532 1010
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de*

14.01.2026

Medizin studieren ohne Numerus Clausus – Landarzt in Sachsen werden

Bewerbung für das Wintersemester 2026/2027 über die Landarztquote startet am 15. Januar 2026

Wer Medizin studieren möchte, kann sich vom 15. Januar bis 28. Februar 2026 über die Landarztquote um einen Studienplatz außerhalb des regulären NC-Verfahrens bewerben. »Das Programm richtet sich an engagierte junge Menschen, die sich nach ihrem Medizinstudium als Hausärztinnen und Hausärzte in den ländlichen Regionen Sachsens engagieren möchten«, **erklärte Béla Bélafi, Präsident der Landesdirektion Sachsen. Der Präsident verwies zudem auf die Online-Informationsveranstaltung, wo alle Interessierten näheres zum Bewerbungs-, Zulassungs- und Auswahlverfahrens des Programms erfahren. Sie findet am 20. Januar 2026, 17 Uhr und 18.30 Uhr statt.**

Die Bewerbung ist ausschließlich über die Plattform Amt24 möglich.

Studium mit gesellschaftlichem Mehrwert

Mit der Landarztquote ermöglicht der Freistaat Sachsen den Zugang zum Medizinstudium auch außerhalb des Numerus Clausus. Seit dem Wintersemester 2022/2023 werden 6,5 Prozent der Medizinstudienplätze – für das Jahr 2026 also 40 Plätze – an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die sich verpflichten, nach dem Studium und der anschließenden Facharztweiterbildung für mindestens zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum in Sachsen tätig zu sein.

Studienorte sind Leipzig, Dresden oder Chemnitz.

Zweistufiges Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen ein zweistufiges Auswahlverfahren.

Erste Stufe: Bewertung nach festen Kriterien

Hausanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

In der ersten Stufe werden fünf im Sächsischen Landarztgesetz definierte Kriterien bewertet, die die Eignung und Motivation für die hausärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum widerspiegeln:

– Abiturnote

– Ergebnis eines Studierfähigkeits- und Eignungstests

– Vorherige Berufsausbildung oder Studium

– Vorherige Berufserfahrung

– Freiwillige oder ehrenamtliche Tätigkeiten

Für eine erfolgreiche Bewerbung müssen nicht alle dieser Kriterien erfüllt sein.

Zweite Stufe: Auswahlgespräch

Erfolgreiche Kandidatinnen und Kandidaten aus der ersten Phase werden zu einem persönlichen Auswahlgespräch eingeladen.

Online-Informationsveranstaltung

Am 20. Januar 2026 findet von 17:00 bis 18:30 Uhr eine Online-Informationsveranstaltung zum Bewerbungs-, Zulassungs- und Auswahlverfahren des Sächsischen Landarztgesetzes statt. In der gemeinsamen Veranstaltung informieren Vertreterinnen und Vertreter der Landesdirektion Sachsen, der Sächsischen Landesärztekammer sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen über das Programm, das Bewerbungsverfahren und das Berufsbild als Hausarzt. Darüber hinaus werden Hinweise zu den Weiterbildungsverpflichtungen, zu den Bedarfsgebieten sowie zur kassenärztlichen Tätigkeit gegeben. Für Fragen und den fachlichen Austausch stehen die beteiligten Stellen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulstandorte zur Verfügung.

Links:

Bewerbung über Amt24
Anmeldung zur Informationsveranstaltung am 20. Januar 2026
Weiterführende Informationen zur Sächsischen Landarztquote